

# Amt für Bildung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1638/25

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1157/25 - Änderung des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2867/23 - Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung zum Stadtratsbeschluss zur Drucksache 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Der vorliegende Änderungsantrag ist gänzlich abzulehnen. Die geforderte Überprüfung ist durch die Stadtverwaltung bereits erfolgt. Das Ergebnis ist zudem bereits dem Sachverhalt zur eigentlichen DS 1157/25, auf welche sich dieser Änderungsantrag bezieht, zu entnehmen.

Auszug Sachverhalt DS 1157/25 zum Standort Talstraße:

*„Nunmehr wurden weitere Varianten geprüft, den Auszug einer der beiden Schulen betreffend:*

*[...]*

*b) Grundsätzliche Überlegungen wurden angestrengt, das Berufsschulgebäude in der Talstraße ggf. umzunutzen; die ansässige SBBS 3 „Ludwig-Erhard“ in die Paul-Schäfer-Straße und folglich die Regelschule 7 in die Talstraße zu verlagern. Nach Überprüfung des Gebäudes Talstraße besteht hier jedoch ein unabhängiger grundsätzlicher Sanierungsbedarf im Kellerbereich sowie zusätzlicher Umbaubebedarf, was kurzfristige Umzüge verhindert, bzw. zwingend vor einem Umzug zu realisieren ist. Zudem bestehen am Standort Paul-Schäfer-Straße zu wenige Räumlichkeiten für die SBBS 3 diese stehen auch nicht vor dem Schuljahr 2027/2028 zur Verfügung. Darüber hinaus lehnt die Berufsschule diese Lösung gänzlich ab.*

*c) Im Zusammenhang mit den Staatlichen berufsbildenden Schulen (SBBS) gab es mit der aktuellen Drucksache 1260/25 zudem einen weiteren Prüfauftrag für die Stadtverwaltung zur Unterbringung einer der beiden betroffenen Schulen ganz allgemein an einem bestehenden Standort der SBBS in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt. Nach Überprüfung ist jedoch auch dies keine umsetzbare Option für die vorliegende Fallsituation. Der beigefügten Anlage 2 ist das entsprechende Ergebnis der Verwaltung zu entnehmen.“*

Die Einschätzung der Schulleitung der SBBS 3, bzgl. der Unterbringung einer der beiden Schulen, ist der benannten Anlage 2 zur DS 1157/25 wie folgt zu entnehmen:

*„- angefragten Raum- und Freiflächenkapazitäten stehen weder im Schulgebäude Talstraße 24 noch im Schulteil Bukarester Straße 1 zur Verfügung“.*

Weder die Regelschule 7 oder das Gymnasiums 11 können dementsprechend in der Talstraße untergebracht werden.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

24.06.2025

Datum